

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.11.2016
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 08.09.2016 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 „Alte Stadtbrauerei“; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2016/0259

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 86 „Alte Stadtbrauerei“ in der Fassung vom 11.10.2016. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6 „Grimmstraße“; Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss;**
Vorlage: 2016/0255

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Roth Nr. E 6 „Grimmstraße“, in der Fassung vom 12.10.2016, zu und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 **20. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Barnsdorf“; Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss**
Vorlage: 2016/0256

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich "Barnsdorf" in der Fassung vom 11. November 2015 wird festgestellt. Das notwendige Genehmigungsverfahren ist durch die Verwaltung einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 5 **2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan**
Nr. B 6 „Barnsdorf“; Ergebnisse der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/0258

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Vorbehaltlich des Vorliegens der notariellen Beurkundungen besteht mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 "Barnsdorf" in der Fassung vom 16.06.2016 Einverständnis.

Die notariellen Beurkundungen der Dienstbarkeitsbestellung und des Tauschvertrags der Verlagerung es Feld- und Waldweges sind erfolgt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 "Barnsdorf" wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 6 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SAN 4.1 „Mühlgasse“; Aufstellungsbeschluss; Vorlage: 2016/0261

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SAN 4.1 "Mühlgasse" wird geändert.
Der Änderungsbereich ist im Planblatt vom 17.10.2016 ersichtlich. Dieses wird Bestandteil des Beschlusses. Im Bebauungsplan sollen die Festsetzungen auf Umsetzbarkeit überprüft und den städtebaulichen Zielsetzungen angepasst werden. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 1 sind anzuwenden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Bebauungsplan Nr. 65 „An der Papiermühle“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Georgensgmünd; Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 13 a, § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2016/0235

Stadtbaumeisterin Lydia Kartmann erläutert das Vorhaben der Gemeinde Georgensgmünd analog der Sitzungsvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.